



27. Januar 2018, Niklas Maak: *Abriss der Geschichte*  
*In Montana wird ein Gebäude von Frank Lloyd Wright dem Erdboden gleichgemacht, in München ein historisches Handwerkerhaus.*

Der Baum, der den einen Tränen der Freude rührt, ist in den Augen des anderen nur ein grünes Ding, das im Weg steht, schrieb William Blake einmal. Das Gleiche gilt für Häuser. Die einen finden alte Stadtvillen romantisch, die anderen denken: Hier könnte man doch ein herrliches Hochhaus mit Büros und Luxuswohnungen hochziehen. Die einen hassen Betonbauten, die anderen lieben ihre Rohheit. Auf einige Bauwerke können sich aber fast alle einigen - auf die Häuser von Frank Lloyd Wright zum Beispiel, der als bedeutendster amerikanischer Architekt des zwanzigsten Jahrhunderts und als Erfinder einer Moderne gilt, die weniger klinisch, dafür orts- und erdverbundener ist als die gläserne Kälte des Internationalen Stils.

Schon zu seinen Lebzeiten wurde Wright wie ein amerikanischer Nationalheiliger verehrt. Der Architekt in Ayn Rands Epos "The Fountainhead", einem der erfolgreichsten Romane aller Zeiten, soll nach ihm modelliert sein. All das beeindruckte den neuen Eigentümer eines seiner Gebäude wenig: Mick Ruis ließ in der Nacht des 10. Januar trotz öffentlicher Proteste den von Wright 1958 in Whitefish, Montana, errichteten Bau der Lock ridge Medical Clinic kurzerhand mit ein paar Bulldozern plattmachen, weil er auf dem Grundstück einen dreigeschossigen Komplex mit Wohnungen, Läden und Büros bauen will. Ruis hatte den Klinikbau vor zwei Jahren gekauft, angeblich ohne von seiner architekturhistorischen Bedeutung zu wissen, und sich nach ersten - Protesten gegen seine Pläne bereiterklärt, von einem Abriss abzusehen wenn ihm jemand bis Januar dieses Jahres 1,6 Millionen Dollar für die kleine Klinik zahlt. Die Organisation zur Pflege des Wrightschen Erbes versuchte das Geld zusammenzubekommen, war aber nicht in der Lage, die geforderte Summe bis zum Jahresanfang zu überweisen. Ruis ließ daraufhin die Abrissbirnen los, ohne den Denkmalschützern auch nur die Gelegenheit zu geben, wenigstens ein paar Einbauten für die Nachwelt zu retten.

Über Nacht wurde so einer der wenigen öffentlichen Bauten im markanten Wrightschen Usonian-Stil mit großem Dachüberhang und zentralem Kamin rückstandslos vernichtet - ein unwiederbringlicher Verlust für die Architekturgeschichte. Nach Rechtslage war der Abriss legal, obwohl der Bau im National Register of Historic Places eingetragen war. Selbst in den Vereinigten Staaten, wo das Recht des Einzelnen, mit seinem Eigentum zu machen, was er will, traditionell hochgehalten wird, wird jetzt ein schärferes Denkmalschutzrecht gefordert.

Eine ähnliche Debatte läuft auch in Deutschland, nachdem im Münchner Stadtteil Giesing im vergangenen Jahr ebenfalls über Nacht eines der letzten, deswegen auch denkmalgeschützten, 170 Jahre alten Handwerkerhäuser dem Erdboden gleichgemacht wurde angeblich durch einen „Fehler“ des Baggerfahrers, der direkt nach der Tat flüchtete. Der Eigentümer des Hauses plante seit längerem, anstelle des kleinen alten Hauses einen lukrativen Luxuswohnbau zu errichten. Für Investoren ein lohnendes Geschäft, denn im einstmaligen populären Viertel der Trambahner und Handwerker am Nockherberg bringen mittlerweile sogar neugebaute Souterrainwohnungen deutlich über eine Million Euro.

Der Fall sorgt für umso größere Empörung, als er geradezu sinnbildlich den Wandel Münchens von einer populären Stadt der einfachen Bürger zu einem von Spekulanten beherrschten Hochpreisgetto verkörpert, bei dem nicht nur die einfachen Leute, die das Herz der vom Stadtmarketing früher so genannten "Weltstadt mit Herz" ausmachen, sondern auch die solventeren bürgerlichen Schichten vertrieben werden. Das Giesinger Haus war eines der letzten, die an die Zeit erinnerten, in der das Kleingewerbe die soziale und bauliche Stadtstruktur prägte; es war Teil einer kollektiven Erinnerung; der für die Identität München so wichtig ist wie Frauenkirche und Sendlinger Tor.

Hier wie in Amerika stellt sich die Frage, ob Orte, die sich in privater Hand befinden, aber für das kollektive Gedächtnis von überragendem Wert sind, nicht besser geschützt werden müssen. Dies sei aber eine Form von Enteignung, sagen die Gegner, die rechtlich nur dann möglich sei, wenn es ein "überragendes Interesse" der Allgemeinheit gebe, für das nicht ohne Grund enge juristische Grenzen gezogen werden. Der Denkmalschutz müsse besser durchgesetzt werden, argumentiert die Gegenseite, denn die Stadt München kann wegen des illegalen Abrisses eines denkmalgeschützten Baus, anders als in Montana, zwar eine Strafe im sechsstelligen Bereich verhängen aber wenn die bezahlt wird, kann ein Neubau trotzdem nicht automatisch verhindert werden. Und die Wohnungen dieses Neubaus lassen sich so lukrativ verkaufen, dass dem Bauherrn trotz Strafzahlung am Ende ein üppiger Gewinn bleibt.

"Ich bin schockiert", erklärte Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter, der um die Bedeutung der letzten Handwerkerhäuser des neunzehnten Jahrhunderts weiß, mit welcher Dreistigkeit der Denkmalschutz missachtet und das Handwerkerhaus in Giesing dem Erdboden gleichgemacht wurde." Aber was folgt rechtlich aus dieser Dreistigkeit?

Wenn man die Idee ernst nimmt, dass bestimmte Dinge für die Nachwelt erhalten werden müssen, damit die versteht, woher sie kommt, dann bleibt eigentlich nur eine Lösung: der Wiederaufbau des angeblich ja nur aus Versehen abgerissenen Handwerkerhauses. Die Gerichte werden klären müssen, ob und wie der Eigentümer dazu gezwungen werden kann; sollte er mit seinem Plan eines Neubaus durchkommen, wäre das nicht nur eine Niederlage für alle, die in einer Stadt mehr sehen als ein bewohnbares Anlagedepot - es würde auch zeigen, wie dringend eine Verschärfung der Denkmalschutzbestimmungen notwendig wäre.

(Text übertragen aus der FAZ vom 27. Januar 2018 von Wolfgang Schoele am 29. Januar 2018)